

## Der Besitz ad Sabnizam des Erzbistums Salzburg

Von FRITZ POSCH

Bereits in meiner Siedlungsgeschichte der Oststeiermark konnte ich über die im 13. und 14. Jahrhundert als älteste Grundherren genannten Salzburger Ministerialen der Pettauer und Landsberger den Umkreis der Gemeinden Eggendorf, Penzendorf und Staudach als den langgesuchten Besitz ad Sabnizam erweisen, den das Erzbistum im Jahre 860 von König Ludwig hier am Oberlauf der Hartberger Safen erhalten hatte, eine Feststellung, die inzwischen auch von ursprünglichen Gegnern dieser Ansicht angenommen wurde<sup>1</sup>. Kam es aber damals darauf an, diesen Nachweis auf kürzestem Wege und mit knappsten Belegen zu erbringen, d. h. nur jene Quellen sprechen zu lassen, die diese Erkenntnis fördern halfen, so scheint es für die praktische Ortsforschung doch unerläßlich zu sein, den gesamten Komplex im einzelnen besitzgeschichtlich aufzugliedern und mit Hilfe der retrogressiven Methode den Standort jedes Einzelbesitzes im Laufe der historischen Entwicklung festzulegen. Nur auf diese Weise ist es möglich, an Stelle nichtssagender Aneinanderreihungen von Urkundenregesten über einen Ort das organische Gefüge der ortsgeschichtlichen Entwicklung zu erkennen, was ja erst dann der Fall ist, wenn jeder Quellenstelle der tatsächlich ihr entsprechende Inhalt in der Wirklichkeit gegenübergestellt werden kann.

Der Salzburger Besitz ad Sabnizam ist durch eine gerade Linie zweigeteilt, dessen eine kleinere Hälfte Eggendorf und dessen andere größere Hälfte die Gemeinden Penzendorf und Staudach umfaßt. Wenn wir die Besitzgeschichte dieser beiden Teile verfolgen, zeigt sich, daß diese Teilung noch in die Zeit vor Beginn der Kolonisation zurückgehen muß, wofür auch die Tatsache spricht, daß auf beiden Besitzhälften Villikationen feststellbar sind, deren Vorhandensein bereits auf getrennte Siedlungsvorgänge schließen läßt.

### I. Eggendorf

Die retrogressive besitzgeschichtliche Aufgliederung von Eggendorf hat folgende Ergebnisse gezeitigt: Urkundlich läßt sich erweisen, daß das Dorf im 13. Jahrhundert zur Gänze den Herren von Pettau gehört hat. Bereits in der Zeit der Pettauer scheint der Besitz zweigeteilt gewesen zu sein, denn die eine Hälfte war anscheinend um 1300 im

Eigenbesitz Hertnids von Pettau, während die andere Hälfte früher an Otto von Aflenz und nach ihm an Otto von Sturmberg verliehen war. Während die verlehnte Hälfte 1305 von Hertnid von Pettau ans Bistum Seckau geschenkt wurde, ist für die Widmung der zweiten Hälfte kein genauer Zeitpunkt festzulegen, doch befanden sich im Jahre 1318 beide Hälften bereits im Besitz des Bistums, was auch daraus hervorgeht, daß in diesem Jahre die eine Hälfte der Burg Eggendorf, die durch die Nennung eines Reicher von Eggendorf bereits 1296, 1302 und 1307 belegt ist, an Wulfing Scheuchensteiner, wahrscheinlich einen Verwandten des Vorauer Propstes Ulrich von Scheuchenstein (1349—1350), und seine Tochter auf Lebenszeit verliehen war, während die andere Hälfte Heinrich von Stubenberg als Bistumslehen inne hatte. Die Stubenberger besaßen noch 1381 ihre Burghälfte als Bistumslehen, während nach Wulfing Scheuchensteiner, der 1359 zuletzt genannt ist, 1381 die Liechtensteiner im Lehensbesitz der anderen Hälfte aufscheinen.

Während die Lehenbücher des Bistums Seckau im Laufe des 14. Jahrhunderts eine Zweiteilung des Besitzes Eggendorf vortäuschen, treten zur gleichen Zeit doch bereits neue Grundherren auf, und zwar als erster der Stadtpfarrer von Hartberg, der bereits 1368 anlässlich einer Messestiftung von sechs Hartberger Bürgern fast 4 Pfund („ze Eppendorf an virzikich pfennig 4 pfunt gelcz“) erhalten hatte, die jedenfalls zum Teil aus dem Scheuchensteiner Anteil stammen dürften, da auch die Mühle, die 1318 zur Scheuchensteiner Hälfte gehörte, später stets im Besitze des Stadtpfarrers von Hartberg begegnet. Weitere Widmungen scheinen nicht nur die ganze Scheuchensteiner bzw. Liechtensteiner Hälfte an den Stadtpfarrer gebracht zu haben, der später ja auch die größere Hälfte der Burgstelle bzw. des Meierhofgrundes besaß, sondern vermutlich auch Teile aus der anderen Hälfte. Nach den ältesten erhaltenen Urbaren aus dem 16. Jahrhundert (ab 1535, im Pfarrarchiv Hartberg) zinsten dem Stadtpfarrer in Eggendorf 18 Holden, davon zwei von zwei Höfen, einer von zwei Hofstätten, einer von einem halben Hof, drei weitere zusätzlich von Öden und einer von einer öden Mühle, wohl der ehemaligen Herrschaftsmühle. Wir können daraus, abgesehen von der Mühle, auf einen mittelalterlichen Bestand von 19 Höfen in Eggendorf im Besitze des Stadtpfarrers schließen (mit den zwei Mühlen 21), die dem Verödungsprozeß des 15. Jahrhunderts ausgesetzt waren. Dieser Schrumpfungsprozeß ging im 16. und 17. Jahrhundert weiter, so daß der Stadtpfarrer von Hartberg zur Zeit der thesesianischen Bestandesaufnahme nur mehr 14 Bauerngründe bzw. Urbarnummern in Eggendorf besaß, was einen Verlust von einem Drittel der ursprünglichen Anzahl bedeutet.

Während wir den Stadtpfarrer von Hartberg später im Besitze der einen Burghälfte sehen, besitzen die zweite Hälfte schon seit spätestens Beginn des 15. Jahrhunderts die Reuter auf Reitenau. 1424 waren es fünf Güter, darunter zwei öde Höfe, weiters ein Hof, eine Hofstatt und ein ödes Lehen, die 1542 im Umfange von sechs „Erb“ im Besitze der Zebinger auf Reitenau sind. Diese erscheinen zur thesesianischen Zeit weiter auf fünf Urbarnummern bzw. Bauernwirtschaften eingeschrumpft, welche Anzahl auch an der Allmende berechtigt ist. Da die Reuter auch sonst als Stubenberger Ritter bekannt sind und auch Schloß Reitenau Stubenberger Lehen war, dürften sie in den Besitz der halben Burg Eggendorf und des Anteiles am Dorf als Afterlehensträger der Stubenberger gekommen sein und hatten wahrscheinlich den gleichen Teil inne, den um 1300 Otto von Aflenz und nach ihm Otto von Sturmberg, Verwandte der Reuter, als Lehen der Pettauer besessen hatten.

Auf welche Weise die Herrschaft Kirchberg in den Besitz der drei Holden in Eggendorf gekommen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Feststeht, daß sie bereits 1434 den Trautmannsdorfern, den damaligen Inhabern von Kirchberg, gehört haben, ohne daß sich sagen läßt, ob sie alter Trautmannsdorfer Besitz waren oder durch die Ehe Ulrichs von Trautmannsdorf mit Katharina von Kirchberg aus dem Kirchberger Erbe an das Geschlecht gekommen sind. Am ehesten ist die Vermutung berechtigt, daß sie — eventuell als Mitgift — einmal vom Reuterschen Anteil abgezweigt wurden, wofür die Zeit um oder kurz vor 1400 in Frage käme.

Man darf also mit Recht sagen, daß sich die Herrschaftsverteilung, wie sie dann bis zur Grundentlastung gültig war, bereits um 1400 ausgebildet hatte. Wenn man die spätmittelalterlichen Verödungen und frühneuzeitlichen Grundzusammenlegungen berücksichtigt sowie von den ursprünglich nicht in Bauernhänden befindlichen Gründen (Meierhof, Mühlen) absieht, darf man auf eine Hofanzahl von etwa 28 (also viermal sieben) in dem einzeilig am rechten Ufer des Greinbaches angelegten Dorfe schließen. Die Gründe in der Point, durchwegs zum Anteil des Hartberger Stadtpfarrers gehörend, sind, nach den Urbaren zu schließen, erst im Laufe des 16. Jahrhunderts als Kleinwirtschaften entstanden.

Aus der besitzgeschichtlichen Aufgliederung und Rekonstruktion des Dorfes ergeben sich wesentliche Folgerungen für die Frühgeschichte. Einerseits die grundherrliche Geschlossenheit des Dorfes unter dem Gründergeschlecht der Herren von Pettau, was ich ja bereits in der Siedlungsgeschichte der Oststeiermark dargelegt habe, andererseits die Auffindung der mittelalterlichen Burgstelle. Letztere war nur möglich

durch die planmäßige herrschaftsgeschichtliche Rekonstruktion der Dorfflur, in deren Verlauf die in regellosen Blöcken am nördlichen Gemeindeteil liegenden Flurstücke sich durch eine markante Linie als in zwei Hälften zerfallend erwiesen, deren einer Teil der Herrschaft Stadtpfarre Hartberg, deren anderer Teil der Herrschaft Reitenau zugehörig war und worin die schon um 1300 urkundlich überlieferte Teilung der Burg und des damaligen Meierhofes zum Ausdruck kommt. Aus dieser Beobachtung ergab sich dann auch die Möglichkeit, die Burgstelle auf Waldparzelle Nr. 147 genau festzustellen, wo sie denn auch in der Bodengestaltung deutlich erkennbar ist<sup>2</sup>. Da aber die Burg Eggendorf erst 1296 genannt wird, dürfte sie kaum in die Siedlungszeit zurückreichen, sondern erst später, wahrscheinlich von Rittern der Pettauer, vielleicht von Reicher von Eppendorf, errichtet worden sein.

Wichtiger aber als die Feststellung der Burg erscheint in unserem Zusammenhang die Erschließung der Villikation Eggendorf durch Zusammenfügung der beiden um die Burgstelle gelagerten, außerhalb der Ortsflur liegenden Großblockflurhälften, wozu auch die 31 Joch umfassende Wolfgruber Gemein einbezogen werden muß, die vom Stadtpfarrer von Hartberg, also dem damaligen Besitzer, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an die Wolfgruber Bauern verkauft wurde<sup>3</sup>.

Die Feststellung der Villikation im Zusammenhang mit der Erschließung der Pettauer als Rodungsherren bestätigt die von mir schon in der Siedlungsgeschichte der Oststeiermark angenommene Gründung des Dorfes durch Eppo von Voitsch. Friedrich von Pettau, der bisher bekannte Ahnherr der Pettauer, und Friedrich von Landsberg, der der Landsberger, werden 1163 Neffen des kinderlosen Gottfried von Wieting genannt, waren also Söhne von Brüdern oder Schwestern Gottfrieds<sup>4</sup>. Als der eine Bruder Gottfrieds von Wieting ist nun ausdrücklich Eppo von Voitsch (nördlich Eberstein im Möseltal, Kärnten) in einer zwischen 1124 und 1135 anzusetzenden Urkunde genannt, so daß seine Lebenszeit gerade in die Zeit fällt, als die ersten Dörfer um Hartberg gegründet wurden. Wenn also Friedrich von Pettau der Sohn eines Bruders oder einer Schwester Gottfrieds von Wieting war und wenn dieser urkundlich nachweisbar tatsächlich einen Bruder Eppo hatte, dann ist es wohl kaum von der Hand zu weisen, daß Eppo der Vater Friedrichs von Pettau war, da die Nachfahren Friedrichs, die Herren von Pettau, die Gründung Eppos, Eggendorf besessen haben. Wenn aber nun Eppo von Voitsch, der Ahnherr der Pettauer, den einen Teil des Gutes ad Sabnizam schon vor Beginn der Rodung in Händen hatte, ist es wahrscheinlich, daß die zweite größere Hälfte ebenfalls ein Angehöriger seines Geschlechtes besessen und der Rodung zugeführt hat<sup>5</sup>.

## 2. Penzendorf und Staudach

Diese zweite Hälfte umfaßte, wie ich schon in meiner Siedlungsgeschichte der Oststeiermark festgestellt habe, die Gemeinden Penzendorf und Staudach, deren besitzgeschichtliche Rekonstruktion ebenfalls auf ein geschlossenes Rodungsgut zurückführt, für das eine Villikation erweisbar ist. Dieser Rodungsabschnitt deckt sich allerdings nicht zur Gänze mit den obgenannten Gemeinden, da die Besitzgrenze gegen die Herrschaft Neuberg nicht ganz mit der Gemeindegrenze zusammenfällt, die über die Wasserscheide verläuft, sondern ab Fünfhof dem Wasserlauf des Waldbaches folgt. Der Besitz scheint auf den ersten Blick ziemlich zersplittert, denn nicht weniger als neun Herrschaften hatten vor der Grundentlastung in Staudach und Penzendorf Untertanen. Durch den Wegfall der ursprünglich außerhalb des Gebietes ad Sabnizam gelegenen Herrschaften sowie durch Ausscheidung der nur durch Weinbergbesitz hier Begüterten verringert sich die Zahl der Herrschaften auf sechs (Talberg, Vorau, Pöllau, Reitenau, Kirchberg, Hartberg), deren Herkunft erforscht werden muß, um zu den Besitzern der Kolonisationszeit vorstoßen zu können.

### a) V o r a u

Am einfachsten ist die Lage bei Vorau, denn nach einem Regest in einer Cäsar noch vorgelegenen Vorauer Chronik erhielt das Stift Vorau im Jahre 1300 von Friedrich von Landsberg die Güter in Siebenbirken<sup>6</sup>. Dieser Vorauer Anteil, der bis 1848 ungeschmälert im Besitz des Stiftes verblieben ist, umfaßt drei getrennte, aber in sich geschlossene Abschnitte: Siebenbirken, Greith und die kleinere Gruppe Lackenhof-Karnhöf, weshalb das Vorauer Amt hier bald Siebenbirken, bald Greith genannt wird, welchem Amt später allerdings einzelne ursprünglich nicht hierher gehörige Vorauer Güter angeschlossen wurden (Urb. Nr. 23—26 = Stambach, Urb. 28—30 = Minichhof zu Hartberg).

Der kleinste Abschnitt in der Hochwart, die beiden Hofgruppen Lackenhof-Karnhöf bzw. Moshof, umfaßt je zwei Höfe, also insgesamt vier, deren Flurverteilung und Lage zu entnehmen ist, daß ursprünglich nur zwei Höfe vorhanden waren, die durch Teilung in vier Bauerngüter zerfallen sind. Daß dies der Fall war, läßt sich auch noch aus dem ältesten Vorauer Urbar von 1445 entnehmen, wo zwar bereits vier Höfe bestanden, für die beiden letzten aber noch der gleiche Familienname (Suppan) vorkommt. Noch klarer zeigt sich das bei der Anführung der Eierabgaben, wo nur zwei Holden mit ihren Mitteilern angeführt werden, woraus wohl auf eine ursprüngliche Gemeinenschaft und Teilung der Höfe geschlossen

werden kann<sup>7</sup>. Da diese Teilung in vier Güter schon in den ältesten Vorauer Urbaren bis herauf ins 19. Jahrhundert besteht (Urb. Nr. 1—4, heute Haus Nr. 15—18), muß die Teilung der beiden Großhöfe, deren Flur gegeneinander streng getrennt ist, schon vorher erfolgt sein, am wahrscheinlichsten durch Auflösung von zwei Gemeinereinschaften im 14. Jahrhundert.

Der zweite geschlossene Vorauer Besitzkomplex, die Urb. Nr. 5—15, also elf Höfe, von denen nach den Grundbüchern fünf die Hofgruppe Fünfhof umfassen (ursprünglich 1445 „zu den Höfen“), einer als Winkelhof bezeichnet wird und weitere fünf als in Greith gelegen angeführt werden (heute Staudach Nr. 33—40 und 7—9), findet sich ebenfalls im gleichen Umfang und in gleicher Reihenfolge bereits im ältesten Vorauer Urbar von 1445, so daß auch hier durch die Jahrhunderte keinerlei Änderung erfolgt ist<sup>8</sup>.

Dasselbe gilt für die 3. Gruppe, Siebenbirken, für das vom 15. (1445) bis 18. Jahrhundert sechs Höfe belegt sind (ursprünglich 7?), im 18. Jahrhundert erstmals sieben Untertanen auftauchen (Urb. Nr. 16—22, Urb. Nr. 19 = Kleinbesitz), wogegen aber 1786 ein Bauerngrund (Urb. Nr. 22) wegen Konkurs des Besitzers zerstückt und von 13 Teilnehmern in öffentlicher Versteigerung aufgekauft wurde, von welchem Grund nur eine Keusche als Rest blieb (heute Nr. 107) sowie ein weiteres Kleinhäusl (Urb. Nr. 22 $\frac{1}{4}$  = heute Haus Nr. 102). Da auch von Urb. Nr. 16 eine Keusche abgetrennt wurde (Urb. Nr. 16 $\frac{1}{2}$ ), bestehen heute auf dem durch die Jahrhunderte sechs Höfe umfassenden Areal neun Wirtschaften (Haus Nr. 99—107), fünf Bauern und vier Keuschler<sup>9</sup>.

Dieser in thesianischer Zeit 22 Urbarnummern umfassende Besitz (früher sonst immer 21 Bauern), räumlich in drei Gruppen bestehend, bildet also das Erbgut Friedrichs von Landsberg, das diesem 1286 bereits zugeteilt war und das dieser im Jahre 1300 dem Stift Vorau verkauft hat, welcher Besitz unter den Namen Greith oder Siebenbirken seit dem ersten Urbar des Stiftes als eigenes Amt aufscheint.

#### b) Hartberg

Nur drei Höfe gehörten hier vor der Grundentlastung zur Herrschaft Hartberg und zwar Urb. Nr. 39, 40 und 41 des Amtes Schildbach (= Haus Nr. 10, vulgo Wiesenbauer, Nr. 12, vulgo Karnhöffuchs, Nr. 13, vulgo Habersack), das im Jahre 1620 samt dem Amt und öden Schloß Teuffenbach von Rudolf Freiherr von Paar aus altem Teuffenbacher Besitz angekauft wurde<sup>10</sup>. Da die drei Höfe zwischen dem Karnhöfer und Greither Besitz des Friedrich von Landsberg liegen und die beiden Abschnitte

trennen, ist wohl anzunehmen, daß sie ursprünglich ebenfalls den Landsbergern gehört haben, zumal wir aus urkundlichen Nachrichten wissen, daß bereits die ältesten Teuffenbacher (Ulrich) hier vor 1302 Lehen von den Landsbergern besessen haben<sup>11</sup>.

#### c) Talberg

Den Hauptanteil an diesem Abschnitt des Gutes ad Sabnizam besitzt 1848 die Herrschaft Talberg, deren Amt Penzendorf die Urb. Nr. 367—447 umfaßt, wovon die Nummern 367—380, 382—386 und 392, 393 sowie 395—399, 401—404 die Ganz-, Halb- und Viertelhöfe sowie eine Hofstatt, also die vermutlich alten Besitzeinheiten umfassen, während der Rest auf Überlände, Söllgerichtshäusl, Weingartzimmer usw. entfällt. Die Anzahl der Stammhöfe beträgt also 30, wovon 27 in Penzendorf und nur drei Ganzhöfe (Urb. 402—404) in der Gemeinde Staudach gelegen sind (Pacherhöf Haus Nr. 108—110). Wenn wir berücksichtigen, daß Urb. Nr. 395 aus einem halben und einem Viertelhof besteht, haben wir also insgesamt nach der Terminologie des alten Grundbuches drei Ganzhöfe (Urb. 372, 392 und 398, heute Penzendorf Nr. 48, 33 und 20), 15 Halbhöfe, 10 Viertelhöfe, also 28 alte Besitzeinheiten in Penzendorf, dazu die drei Ganzhöfe in Pacherhöf, Gemeinde Staudach, die direkt an Penzendorf anschließen, insgesamt 31. Dieses Amt Penzendorf der Herrschaft Talberg umfaßt nach dem Musterregister von 1555 26 Untertanen, nach dem Rauchsteuerregister von 1572 28<sup>12</sup>. Sechs zahlen 1572 eine Rauchsteuer von 30 kr., 18 eine solche von 20 kr., zwei eine solche von 10 und zwei Neulinge (in der Point und am Penzenberg) eine solche von 5 kr. Die Rauchfangsteuer von 30 kr. entspricht also den sechs Ganzhöfen, die der Halbhöfe betrug also 20 kr., die der Viertelhöfe 10 und 5, woraus sich ergibt, daß seit 1572 drei Halbhöfe geteilt wurden, so daß wir dann auf die spätere Zahl von 15 Halbhöfen und 10 Viertelhöfen kommen. Wir können also für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts einen Stand des Amtes von sechs Ganz-, 18 Halb- und zwei Viertelhöfen erschließen, was insgesamt 26 Untertanen ergibt. Im Musterregister von 1552 werden 23 Gemusterte genannt, da wohl nicht alle erschienen sind<sup>13</sup>. Bereits im Urbar der Herrschaft Talberg von 1525 ist das Amt Penzendorf genannt, ist aber unter den Ämtern angeführt, „darüber khain richtig urbar vorhanden ist“<sup>14</sup>. Der Gesamtertrag des Amtes betrug damals 28 Pfund Pfennig (7 Pfund Pfennig zu Georgi, 19 Pfund zu Martini), wobei die Zinstermine auffallend mit denen des Vorauer Amtes Siebenbirken übereinstimmen, das ja aus der gleichen Erbmasse stammt.

Wann dieses Amt Penzendorf zur Herrschaft Talberg gekommen ist, läßt sich mangels an Belegen nicht genau feststellen, feststeht jedoch,

daß es 1483, als Hans von Neuberg die Herrschaft Talberg an Christoph Rottaler verkaufte<sup>15</sup>, noch nicht dazugehört hat und daß es auch nicht von Sigmund von Dietrichstein erworben wurde, der 1523 Barbara, die Tochter Georgs von Rottal, geehelicht hat, da im Dietrichsteinkodex sich keinerlei Hinweise finden<sup>16</sup>. Als Erwerber kommen also nur Christoph von Rottal († 1495) oder sein Bruder Georg von Rottal in Frage, denen es auch durch die Frauen zugebracht worden sein könnte. Noch dunkler ist die Herkunft des Amtes Penzendorf von den Bischöfen von Seckau, die es seit Bischof Augustin immer wieder verpfändeten, die es aber nachweisbar noch 1434 in Besitz hatten<sup>17</sup>. Die erste Verpfändung des Amtes Penzendorf erfolgte durch Bischof Augustin von Seckau, der am 25. Jänner 1375 das Dorf zu Penzendorf und „im Pach“ (= die drei Höfe in Pacherhöf) an Heinrich von Puchhofen um 200 Pfund wegen der Notlage seines Gotteshauses verpfändete<sup>18</sup>. Auch die Güter, die Mert von Liechtenberg vom Bistum zu Lehen hatte, bekam 1379 Heinrich von Puchhofen in seine Hand<sup>19</sup>, vereinigte also wohl den gesamten Bistumsbesitz in Penzendorf in seiner Hand. Dieser Ausverkauf des Seckauer Bistumsbesitzes als Folge des Kampfes um den Seckauer Bischofsstuhl hat dem Bischof Augustin schon zu seiner Zeit die schärfste Kritik der Zeitgenossen und Nachfahren eingebracht<sup>20</sup>.

Der gesamte Penzendorfer Besitz des Bistums Seckau stammt ebenso wie der Vorauer von den Landsbergern. Bereits am 18. Juni 1286 verkaufte Kunigund von Landsberg 10 Talente Einkünfte von ihrem Eigen in Penzendorf im Einverständnis ihrer Erben, ihres Sohnes Cholo, ihrer Tochter Kunigund und ihres Sohnes Friedrich dem Bischof Leopold von Seckau<sup>21</sup>. Nach dem Seckauer Bistumsurbar von 1295, das diesen Besitz zum erstenmal verzeichnet, waren es 32 Holden mit einer Gesamtleistung von 8½ Pfund 47 Pfennig, 180 großen Käsen, 37½ Metzen Hafer Hartberger Maß und 55 Junghühnern<sup>22</sup>. Weiteres Penzendorfer Gut kaufte das Bistum von den Erben der Kunigund von Landsberg und zwar 1302 von deren Sohn Cholo alles, was er hatte in und um Penzendorf und vor allem was Ulrich von Hartberg, Ulrich von Teuffenbach und Ulrich, der alte Richter von Hartberg, und seine Kinder zu Lehen gehabt hatten. Cholo verzichtete in der gleichen Urkunde auch auf alle Rechte auf das Gut, das seine Mutter dem Bistum verkauft hatte<sup>23</sup>. Bei diesem Kauf von Cholo scheint es sich überhaupt nur um eine Abfindung der angeblichen Rechte Cholos zu handeln, worauf auch der geringe Preis hinweist (12 β und 1 ₤), denn faktisch weist das Bistumsurbar keinen Zuwachs aus dem Jahre 1302 aus. Erst die Käufe von Konrad dem Schönberger, der durch seine Frau Diemut, die Tochter der Kunigund von Landsberg, die mit Gerhard von Sebenstein vermählt war, Landsberger Besitz in

Penzendorf ererbt hatte, sind als Neuerwerbungen im Bistumsurbar nachgetragen und zwar auch nur das Lehen und die drei Hofstätten, die 1326 von Bischof Wocho gekauft wurden und die zwei halben Lehen, die 1333 und 1334 erworben wurden<sup>24</sup>. Es fehlen hingegen nicht nur die 1302 angeblich von Cholo von Landsberg erworbenen Güter, sondern auch die von Konrad dem Schönberger und seiner Frau Diemut im Jahre 1329 angekauften Güter (Turm zu Penzendorf, vier Lehen daselbst und 14 Eimer Bergrecht dabei), was leicht sich erklären läßt, weil die Verkäufer diese Güter wieder vom Bistum zu Lehen genommen haben<sup>25</sup>. Da aber später (1379) drei davon vom Bischof Augustin zurückgekauft und ebenfalls an Heinrich von Puchhofen verpfändet wurden, sind diese ebenfalls zum Urbar gekommen.

Wir dürfen also mit Recht annehmen, daß die im Urbar des Bistums Seckau von 1295 (mit den Nachträgen bis 1334) genannten 38 zinsenden — zusätzlich der 1379 zurückgekauften Lehen also 41 — den 26 Untertanen um 1550 entsprechen, wobei der Unterschied in der Anzahl, der wie bei Eggendorf zirka ein Drittel beträgt, ebenso wie dort auf den Verödungs- und Schrumpfungprozeß des 15. Jahrhunderts zurückgeführt werden darf.

#### d) Die Bistumslehen

Es ist urkundlich überliefert, daß die Landsberger und ihre Erben, die Schönberger, im Bereich dieses Besitzes zahlreiche Lehen ausgegeben haben und zwar werden im Jahre 1302 genannt Ulrich von Hartberg, Ulrich von Teuffenbach und Ulrich der alte Richter von Hartberg und seine Kinder als ehemalige Lehensträger der Landsberger<sup>26</sup> und 1329 als ehemalige Lehensträger von Diemut Schönberger und ihrem Vater Gerhard von Sebenstein Otto von Hartberg und die Meierhofer und als damals noch Lehen innehabende Nuedinch von Wörth und Leopold der Zänkel von Hartberg, vermutlich die Nachfolger der Vorhergenannten<sup>27</sup>. Es ist notwendig, diese Lehen, die durchwegs dem Landsberger Bereich entstammen, soweit als möglich festzustellen.

Am leichtesten lassen sich die obgenannten im Jahre 1329 dem Bischof verkauften und wieder von ihm zu Lehen genommenen Güter verfolgen, da sie bereits im Lehenbuch des Bischofs Wocho (1318—1334) vorkommen<sup>28</sup>. Als Nachfolger in diesen Lehen, aber nur dem Turme, einem Lehen bzw. Hof und einem Weingarten scheinen in den Seckauer Lehenbüchern ab 1374 die Reuter auf<sup>29</sup> und seit dem Lehenbuch Bischof Friedrichs (1400—1414) Herrand Trautmannsdorfer auf Kirchberg, von dem es heißt, daß er sie vom Reuter gekauft hat<sup>30</sup>. Dieses Lehen blieb nun bei den Trautmannsdorfern bzw. der Hs. Kirchberg bis zur Grund-

entlastung. Während ursprünglich vom Turm und vier Lehen die Rede ist, sprechen die Lehenbücher ab 1374 meist nur vom Turm und seinem Zubehör, da ja das andere Mert von Liechtenberg besaß, ab 1419 von Hof, Turm und Weingarten. 1423 ist der Turm zu Penzendorf das letzte mal genannt, ab 1444 ist nur vom Hof zu Penzendorf die Rede, der Turm war also bereits abgekommen<sup>31</sup>. Da die Hs. Kirchberg stets nur einen einzigen Hof in Penzendorf besessen hat, ist seine Lage leicht feststellbar. Es handelt sich um Haus Nr. 26 (Hs. Kirchberg, Urb. Nr. 47), ein Bauernhaus mitten im Dorf neben der Brunnpresse, das heute als Schulhaus ausgebaut ist und die Volksschule Penzendorf beherbergt. Die Lage des Turmes ist daher ebenfalls ziemlich genau festgelegt, da die Bergrechte als an dem Berg ober dem Turm gelegen bezeichnet werden<sup>32</sup>, der Turm also am Fuße des Berges beim Hof gestanden ist. Obwohl Konrad der Schönberger und seine Frau 1329 den Turm dem Bistum verkauft und wieder zu Lehen genommen hatten, nennt er sich noch 1330 Konrad Schönberger, gesessen in dem Turm zu Penzendorf, behielt also weiterhin dort seinen Sitz<sup>33</sup>. Konrad Schönberger hatte den Turm über seine Frau Diemut, die eine Tochter Gerhards von Sebenstein war, der wieder Kunigund, eine Tochter der Kunigund von Landsberg zur Frau hatte, erhalten, so daß wir auch hier auf die Landsberger als die ursprünglichen Besitzer zurückkommen. Der im Jahre 1286 genannte Erchenger von Penzendorf darf also als Mann der Landsberger angesprochen werden, als welcher er ja auch den Verkauf der Kunigund von Landsberg an das Bistum von Seckau bezeugte<sup>34</sup>. Erchenger von Penzendorf dürfte also im Jahre 1286 im Turm von Penzendorf gehaust haben.

Während so ein Teil des Schönberger Lehens mit dem Turm über die Reuter und Trautmannsdorfer an die Hs. Kirchberg gekommen ist, kamen drei halbe Lehen, 12½ Eimer Bergrecht am Berg ober dem Turm und 60 Pfennig Weingartenzins in der Jägerpoint sowie 31 Wecht Marchfutterhafer auf den Herbersteiner Gütern an Mert von Liechtenberg, dem sie um 35 Pfund 1379 Bischof Augustin von Seckau ablöste. Bischof Augustin mußte diese Güter aber sogleich seinem Geldgeber Heinrich von Puchhofen verpfänden, der das übrige Penzendorfer Urbar bereits in Pfandbesitz hatte<sup>35</sup>.

Schwieriger ist bereits die Feststellung der Lehen der Zänkel, die 1351 erstmals ausgewiesen sind, obwohl Leopold der Zänkel von Hartberg schon 1329 Seckauer Lehensmann wurde. Da dieser Besitz von den Schönbergern stammt, geht er ebenfalls auf die Landsberger zurück. Es handelt sich hier um die Höfe Lemperhof und Hofstätten, in deren Besitz die Zänkel noch 1381 genannt sind<sup>36</sup>. Diese Lehen übernahm am Ende des Jahrhunderts Georg von Herberstein, bei dessen Geschlecht

sie verblieben sind<sup>37</sup>, bis sie Friedrich von Herberstein 1488 an Wilhelm von Trautmannsdorf auf Kirchberg verkaufte<sup>38</sup>. Es waren das der Lemperhof und ein Hof zu Hofstätten sowie drei Zinsäcker, während sonst öfters ein Hof und zwei Hofstätten genannt werden<sup>39</sup>. Da die Hs. Kirchberg hier später nach dem theresianischen Kataster und den Grundbüchern einen halben Hof in Lemperhof (Urb. Nr. 133, heute Staudach Nr. 66, vulgo Fangpeter), einen weiteren halben Hof (Urb. Nr. 153, Staudach Nr. 81, vulgo Hofstattpock) sowie zwei Erb besaß (Urb. Nr. 136, 138, Staudach Nr. 33 und 82, vulgo Hofstattpeter und Hofstattschuster), darf man wohl annehmen, daß es sich hier um die Zänkelschen Lehen, also ursprünglich Landsberger Besitz, handelt.

Als Herbersteiner Lehen vom Bistum sind um 1400 (1400—1414) 5 Pfund genannt, gelegen am Masenberg bei Hartberg im Gereut auf zwei Höfen, zwei Hofstätten und zwei Äckern in der Pfarre Eggendorf<sup>40</sup>, doch ist dieser Besitz weder vorher noch nachher als Seckauer Lehen genannt. Wahrscheinlich handelt es sich um den Kirchberger Besitz in Greith, der mit dem genannten Herbersteiner Besitz 1488 an die Trautmannsdorfer bzw. die Herrschaft Kirchberg gekommen ist. Da er zwischen dem Siebenbirker und dem Greither Besitz Friedrichs von Landsberg eingeklemmt ist, geht er wohl ebenfalls ursprünglich auf die Landsberger zurück. Es handelt sich wahrscheinlich um die Höfe Staudach Nr. 1 und 3 (Kirchberg Urbar Nr. 140, 142) und Nr. 109 und 114 (Urb. Nr. 147 und 149).

Weiterer Lehenbesitz vom Bistum Seckau sind die Jägerhöfe in der Hand der Reuter. Während Otto der Reuter 1374 nur den Jägerhof, der 14 β diente, zu Lehen hatte, gab es 1381—99 bereits drei Jägerhöfe (Zins 12 β) und 1400—1414 vier Jägerhöfe, wobei es nun blieb. Elsbeth, Walchun des Reuter Tochter, brachte die vier Jägerhöfe mit Reitenau den Zebingern zu. Wir sehen deutlich, wie die vier Höfe aus einem Stammhof sich abspalteten, aber im 15. Jahrhundert, während der Zeit der Verödungen, paarweise wieder zusammengezogen wurden, doch blieben die vier Höfe immer erhalten und stets, sowohl unter den Zebingern wie später unter den Wurmbrand bei der Hs. Reitenau<sup>41</sup>. Drei der Höfe (im alten Grundbuch 2 in Jägerhofen, einer in Lemperhof genannt, Haus Nr. 62, 63 und 65, alt 84, 85, 87, Urb. Nr. 1, 19, 27) liegen geschlossen<sup>42</sup>, während der vierte (Haus Nr. 52, alt 70, Urb. Nr. 41) als in Wiesberg gelegen bezeichnet wird, so daß man annehmen kann, daß es sich hier um eine spätere Bergrodung handelt. Das gleiche gilt für die sogenannte Hofschwaig der Hs. Reitenau, die in mittelalterlichen Urkunden überhaupt nicht aufscheint (Haus Nr. 22, 26, 27, 28, alles Kleinhäusler).

Die Herkunft dieses Besitzes ist unklar, möglicherweise stammt er von den Hartbergern, mit denen die Reuter verwandt waren<sup>43</sup>, wofür auch spricht, daß er dem übrigen Herbersteiner Besitz anliegt. Es dürfte sich daher kaum um ursprünglich Landsberger Gut handeln, sondern um von den Reutern oder Herbersteinern dem Bistum zu Lehen aufgetragenen Besitz.

#### e) Pöllau

Einen weiteren großen Anteil am Penzendorf-Staudacher Besitz hatte vor 1848 die Herrschaft bzw. das Stift Pöllau, dessen Herkunft ebenfalls nachzugehen ist und zwar handelt es sich um das Pöllauer Amt Penzendorf, das nach dem thesesianischen Kataster und alten Grundbuch 21 behaute Untertanen umfaßte, wovon neun in der Gemeinde Penzendorf, zwölf in der Gemeinde Staudach gelegen waren<sup>44</sup>.

Die Geschichte dieses Amtes Penzendorf ist seit dem Ausgang des Mittelalters gut zu verfolgen. Heinrich von Neuberg hatte auf seiner Rom- und Jerusalemreise beschlossen, nach seiner Heimkehr von der Wallfahrt einen Kaplan zu St. Niklas in Pöllau zu stiften. Nach seiner Heimkehr im Jahre 1480 kaufte er von Ulrich von Krottendorf 24 Pfund Gült, gelegen zu Penzendorf, und stiftete damit eine Kaplanei mit einer ewigen Messe, die er Wolfgang Wardocher (auch Mardacher) verlieh. Als aber Hans von Neuberg, der Sohn Heinrichs, in Fehde mit dem Kaiser geriet und ihm alle seine Güter aberkannt wurden, verlieh der Kaiser diese Gült dem Andrä Perger auf Lebenszeit. Nach dessen Tod meldete Christoph von St. Georgen und Pösing als Neuburger Erbe seine Ansprüche an, ebenso forderte Engelhard von der Haid auf Befehl des Kaisers die Gült zum Schloß Neuberg, das er in dessen Auftrag verwaltete, und schließlich beanspruchte sie Wolfgang Wardocher als erster Stiftskaplan. Der Kaiser verlieh sie aber schließlich Gabriel Salner als Stiftskaplan. Nach dessen Tod eignete sich Gabriel Landschacher, der Kaplan der Gräfin von St. Georgen und Pösing, das Benefizium an und als er sah, daß er es nicht halten könne, übergab er es dem Pfarrer von Stubenberg Wolfgang Institoris, der von den Herren von Polheim als Verwandten des letzten Neubergers unterstützt wurde und dem die Penzendorfer Bauern „mit Gewalt“ angelobt wurden. Wolfgang Institoris hat nach der Darstellung seiner Gegner 24 Jahre das Benefizium und auch das Amt Penzendorf innegehabt, ohne angeblich die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen. Nach dessen Tod zogen es die Polheimer wieder ein und 1572, nach Absterben des Hans von Polheim, des letzten seines Stammes, verlieh es der Kaiser Kaspar von Herberstein als Afterlehen. Da aber der Propst von Pöllau dagegen Einspruch erhob, kam es

1577 zu einem Vergleich mit den Herbersteinern, der aber nur weitere Streitigkeiten zur Folge hatte. Schließlich inkorporierte Erzherzog Ferdinand am 24. März 1597 die St.-Niklas-Kaplanei dem Stift Pöllau, nachdem Hans Sigmund von Herberstein darauf verzichtet hatte, so daß das Amt Penzendorf von diesem Zeitpunkt an dem Stift Pöllau zugehörte<sup>45</sup>.

Die Untertanen des Amtes Penzendorf sind in dieser Zeit mehrmals aufgezählt, so im Leibsteuerverzeichnis des Wolfgang Institoris vom Jahre 1527 29 Namen<sup>46</sup>, im Musterregister von 1540 20 und in dem von 1555 22 gemusterte<sup>47</sup>.

Nachdem wir dieses Amt Penzendorf von seinem Verkauf von den Krottendorfern bis zur Grundentlastung verfolgt und den heutigen Bestand erarbeitet haben, verbleibt uns noch die Aufgabe, der Herkunft dieses Besitzes nachzugehen. Da der gesamte Besitz der Landsberger genau faßbar ist, da er zur Gänze ans Bistum Seckau oder an Vorau gekommen ist, läßt sich leicht feststellen, daß dorthin keine Verbindung zu knüpfen ist. Da ferner in Penzendorf selbst stets nur zwei Herrschaften begütert waren (Talberg und Pöllau, der eine Kirchberger Bauer ist eine Ausnahme) taucht die Vermutung auf, daß die Trixner, die mit den Landsbergern schon im 13. Jahrhundert in Penzendorf begütert genannt werden, die Besitzvorgänger des Krottendorf-Pöllauer Anteiles sind. Dies läßt sich an Hand des spärlichen Urkundenmaterials nun zwar nicht ausdrücklich belegen, aber doch wahrscheinlich machen, da sich verwandtschaftliche Beziehungen von den Krottendorfern zu den Ebersteinern in Kärnten und von diesen wieder zu den Trixnern feststellen lassen, wenn sie auch nicht exakt faßbar sind. 1361 übergibt Nikla der Ebersteiner der Kirche St. Lorenzen im Mürztal zwei Äcker, die sein Schwager Hertwig der Krottendorfer und seine Hausfrau Katrei dorthin gestiftet hatten<sup>48</sup>. Im Jahre 1378 stiftet Kunigund Krottendorferin einen Jahrtag bei den Dominikanern in Leoben für ihre verstorbenen Ehemänner Albrecht den Hollenegger und Berthold von Krottendorf, der im Jahre 1356 bereits als Gemahl der Kunigund genannt ist<sup>49</sup>. Diese Kunigund, die in erster Ehe mit Albrecht von Hollenegg, in zweiter mit Berchtold von Krottendorf verheiratet war, scheint nun identisch zu sein mit Kunigund, Tochter der Diemut von Eberstein, Hausfrau Eberhards des Losenzer, die 1321 genannt ist<sup>50</sup>. Sollte sie das Bindeglied zu den Krottendorfern gebildet haben? Dann wäre auch die Herkunft des Amtes Penzendorf von den Ebersteinern erklärt, die wieder ihrerseits mit den Trixnern verwandt waren oder von denen sie, den Namen Reinbert, Cholo und Heinrich nach zu schließen<sup>51</sup>, eventuell sogar abstammen, wenn sich auch die verwandtschaftlichen Beziehungen mangels urkundlicher Belege nicht mehr genau fassen lassen.

Wir dürfen also annehmen, daß der Besitz in Penzendorf, mit dem Heinrich von Grafenstein und Ulrich von Trixen für ihren Bruder Cholo im Jahre 1239 gutstanden<sup>52</sup>, mit dem später Krottendorfer bzw. Pöllauer Amt Penzendorf identisch ist.

#### f) Herberstein-Kirchberg

Der Besitz des Dorfes Wolfgrub geht bereits auf den Ahnherrn des Geschlechtes der Herbersteiner, auf Otto I. zurück, was auch urkundlich noch zu belegen ist. 1344 verkaufte Gertrud, Otto des Pauern Witwe von Sturmberg mit Diemut, ihrer Tochter, Witwe des Chelendorfers, ihrem Bruder Jörg von Herberstein und seiner Frau Alhait das Dorf Wolfgrub bei Eggendorf und eine Mühle an der Safen „in allem dem Rechte als mirs mein vatter her Otto von Herberstein gegeben hat“<sup>53</sup>. Dieses Dorf Wolfgrub wurde 1488 zusammen mit dem Amt am Masenberg und des Ploder Amt und den Bergrechten in Greith von Friedrich von Herberstein an Wilhelm von Trautmannsdorf verkauft<sup>54</sup>. Die Güter am Masenberg, in des Ploder Amt sowohl wie in des Schleuffer Amt, sind kurz vorher im Jahre 1475 anlässlich einer Herbersteiner Teilung aufgezählt; im ersteren waren es 16, im letzteren 13 Höfe<sup>55</sup>, denen die 18 Holden in des Andrä Hasen Amt und die 13 im Amt Masenberg von 1542<sup>56</sup> sowie die Urb. Nummern 132—153 (davon drei Überlandgründe, also 19 behaute Untertanen) und die Urb. Nr. 117—131 (ein Überland, also 14 behaute Untertanen) im thesesianischen Kataster und im alten Grundbuch entsprechen.

Während Wolfgrub bereits für Ende des 13. Jahrhunderts als Besitz Ottos, des Ahnherrn des Geschlechtes, erschließbar ist und sich dann geschlossen vererbte, sind die beiden Ämter am Masenberg viel schwieriger zu fassen, denn es handelt sich hier nicht nur durchwegs um Einzelhöfe und außerdem herrschaftlichen Streubesitz, der sich über die Gemeinden Staudach, Stambach und Erdwegen erstreckt, sondern auch die Provenienz scheint durchaus nicht gleichartig zu sein. Einige dieser Höfe waren Seckauer Lehen wie der Lemperhof, die Höfe zu Hofstätten, die von den Zänkel stammten, ebenso anscheinend einige Höfe in Greith, anderer Besitz wieder läßt sich als von den Herbersteinern angekauft erweisen wie drei Höfe am Masenberg 1359 sowie weitere vier Höfe und zwei verlehnte 1438<sup>57</sup>. Wenn wir noch die sechs oder sieben Güter dazurechnen, die als Seckauer Lehen anzusprechen sind, bleiben immer noch weitere 16 Höfe, deren Herkunft nicht nachgewiesen werden kann und die durchwegs als Eigenbesitz angesprochen werden dürfen. Dieser herkunftsmäßig nicht faßbare Besitz liegt fast geschlossen am Osthang des

Masenberges und verteilt sich auf die Gemeinden Staudach und Stambach und umfaßt vor allem die hoch am Masenberg gelegenen Hofgruppen Staudachhof, Ödhof und Meierhöf.

1379 hatte Mert von Liechtenberg unter anderem vom Bistum zu Lehen 31 Wecht Marchfutter „auf hern Jorgen Herbersteiner gut“<sup>58</sup>. Im Jahre 1329 verkaufte Konrad der Schönberger mit seiner Frau Diemut diesen Besitz dem Bistum (siehe oben) und nahm ihn wieder zu Lehen und wieder wird als Teil des Lehens genannt das Marchfutter auf Herrn Otten und der Meierhofer Gut<sup>59</sup>. Damit wird auf die bereits früher erfolgte Erwähnung der beiden in der Urkunde Bezug genommen, wo es heißt: „was her Ott von Hartperg und die Maierhoffer zu lehen haben gehapt“. Nach dieser Urkunde besitzt also Mert von Liechtenberg 1379 vom Bistum Seckau das Marchfutter auf dem Gut zu Lehen, das 1329 dem Otto von Hartberg und den Meierhofern gehört hatte. Damit ist endgültig erwiesen, daß bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts hier der Ahnherr der Herbersteiner außer Wolfgrub, Greith und den Bistumslehen, die erst später an ihn gekommen sind, begütert war und es ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß es sich dabei um den Herbersteiner Besitz am Masenberg handelt. Darauf weist auch die Verbindung mit den Meierhofern hin, bei denen es sich anscheinend um ein Geschlecht handelt, das sich eben nach Meierhof am Masenberg nannte, nach einem Besitz also, den später die Herbersteiner innehaben und den sie vermutlich von den Meierhofern ererbt haben, denn was 1329 noch Gut Ottos von Hartberg und der Meierhofer war, ist 1379 nur mehr Gut der Herbersteiner. Es ist also wohl so, daß das Gut am Masenberg innerhalb der K.G. Stambach ursprünglich den Meierhofern und das innerhalb der K.G. Staudach um den Staudachhof den Herbersteinern gehört hat, während Wolfgrub und Greith ursprünglich vielleicht der einzige Besitz Ottos von Hartberg war. Auf jeden Fall aber ist urkundlich erweisbar, daß das Dorf Wolfgrub den ältesten nachweisbaren Besitz der Herbersteiner darstellt, der noch aus der Zeit stammt, bevor sie Herberstein gekauft haben (1290) und als sie noch Hartberger hießen. Auf die wahrscheinliche Identität Ottos von Hartberg mit Otto von Affenz habe ich an anderer Stelle bereits hingewiesen<sup>60</sup>.

Das Gut, das als ältester Herbersteiner Besitz feststellbar ist, liegt also nicht in Hartberg, sondern bei Hartberg, worauf ich ebenfalls bereits verwiesen habe, und die Hartberger sind wohl als Gefolgsleute und Lehensleute der Landsberger auf altem Salzburger Gut — nicht nur hier, sondern auch sonst immer wieder<sup>61</sup> nachzuweisen, niemals aber als solche des Landesfürsten. Als Lehensträger der Landsberger vor Otto von Hartberg wird ein Ulrich von Hartberg genannt, der als Vorgänger Ottos im

Hartberger Besitz angesehen werden kann und der am ehesten als Schwiegervater Ottos von Hartberg in Frage kommt<sup>62</sup>.

Die Tatsache, daß Wolfgrub bei Hartberg einwandfrei als ältester faßbarer Besitz der Hartberger festgestellt werden kann, läßt eine Untersuchung dieses Dorfes besonders angebracht erscheinen. Nach dem thesianischen Kataster und den Grundbüchern umfaßte das Dorf zwei ganze und sechs  $\frac{3}{4}$ -Höfe sowie zwei Erb und ein Kleinhäusl (Urb. Nr. 33 bis 43 der Herrschaft Kirchberg). 1542 waren es 13 Untertanen mit vier ganzen und acht halben Huben und einer Brandstatt, die sich auch aus dem ältesten Urbar von 1685 erschließen lassen, da drei abgekommene Bauerngründe hier auf die übrigen Besitzer aufgeteilt erscheinen, während in der Belehnungsurkunde Heinrichs von Puchheim für Georg von Herberstein von 16 Gütern die Rede ist<sup>64</sup>.

Nach diesen urkundlichen Belegen wäre also im 15. und 16. Jahrhundert ein Verödungs- und Schrumpfungsvorgang von 16 auf 10 Besitzeinheiten erfolgt, also ebenso wie bei Eggendorf und Penzendorf eine Schrumpfung um zirka ein Drittel. Freilich dürfen wir in diesen 16 Bauernstellen keine ganzen Huben sehen. Da 1542 vier ganze, acht halbe Huben und eine Brandstatt genannt werden, läßt sich leicht errechnen, daß es sich nur um halbe Huben gehandelt haben kann (mit einer Ausnahme). Dem Umfang von etwa acht Huben entspricht ja auch das Gesamtareal von Wolfgrub, das heute noch nur 181 ha beträgt und ursprünglich noch geringer war, da ein Teil von der Eggendorfer Villikation stammt. Bei dieser weitgehenden Teilung der Huben, die ja in anderen mittelalterlichen Dörfern Parallelen hat, ist es nicht verwunderlich, daß wieder ein rückläufiger Prozeß einsetzte.

Was aber bei Wolfgrub besonders ins Auge fällt, ist etwas anderes. Während die gesamte Flur sonst in Gewannen verteilt ist, in denen die einzelnen Dorfgenossen ihre Anteile besitzen, ist das bei einem einzigen Hof nicht der Fall und zwar beim größten im Dorf (Urb. Nr. 42, heute Haus Nr. 10), der die gesamte Ackerflur in einem einzigen Block um sich vereinigt und an den Ackergewannen keinen Anteil hat. Diese Tatsache erlaubt den Schluß, daß wir es hier mit dem Rest der Villikation zu tun haben, der belassen wurde, als die übrige Meierflur in einer Weilergründung aufgegangen ist, die mit acht Huben ungefähr das Grundaumaß größerer Villikationen, wie wir sie auch anderswo kennen, umfaßt<sup>65</sup>. Da die Größe der Villikationen von der Ausdehnung des Hinterlandes abzuhängen pflegt, ist es begreiflich, daß der Eggendorfer Meierhof, zu dem nur das Dorf Eggendorf gehörte, eine geringere Ausdehnung hat, als der im Weiler Wolfgrub aufgegangene des zweiten Rodungsabschnittes, der für das große Dorf Penzendorf und die ausgedehnten Streusied-

lungen der Gemeinde Staudach zuständig war (hier insgesamt zirka 2350 ha, bei Eggendorf insgesamt 487 ha).

Da der ganze Weiler Wolfgrub Besitz der Hartberger war, ist es nicht ausgeschlossen, daß diese hier ihren Stammsitz hatten und daß sie als Ritter auf dem Meierhofrestgut in Wolfgrub gesessen sind, also mitten in ihrem untertänigen Dorf. Diese Konstellation würde es auch als wahrscheinlich erachten lassen, daß das Geschlecht aus den Meiern der Villikation hervorgegangen ist. Die Nennung nach Hartberg dürfte diesen Kombinationen insoferne keinen Abbruch tun, da dies ursprünglich ja der Name der Villikation gewesen sein kann, die bei und am Hartberg gelegen war.

#### g) Folgerungen

Mit der Analyse von Wolfgrub und der Rekonstruktion des ältesten Herbersteiner Besitzes ist die besitzgeschichtliche Aufgliederung dieses Rodungsabschnittes abgeschlossen. Wenn wir nur die ganz sicheren Ergebnisse berücksichtigen, ergibt sich, daß wir hier für das Ende des 13. Jahrhunderts drei Besitzer feststellen können. Die Landsberger als Hauptinhaber, dann die Trixner und schließlich die Hartberger (Herbersteiner). Schon die Verzahnung der Besitzungen ineinander läßt den Schluß zu, daß der ganze Komplex ursprünglich eine Einheit gebildet hat, wie ja auch die einzige Villikation sowie die Tatsache, daß Penzendorf als planmäßige Gründung, dessen Gründer sich im Namen verewigt hat, ursprünglich nur einem einzigen Grundherrschaft gehört haben kann, dafür spricht.

Da die Hartberger als kleine rittermäßige Leute nicht als die ursprünglichen Besitzer in Frage kommen, bleibt nur die Wahl zwischen Trixnern und Landsbergern. Ich habe mich in der Siedlungsgeschichte der Oststeiermark für die Trixner entschieden, da sie bereits 1239 als Besitzer genannt sind, während die Landsberger erst 1286 als solche entgegen treten und außerdem der Name Penzendorf auf einen Bernhard als Gründer zu weisen scheint. Als solcher kann nur der zur Kolonisationszeit lebende, 1147 beim Kreuzzug gefallene Graf Bernhard von Marburg-Trixen in Frage kommen, der auch gewisse, wenn auch nicht klar faßbare Beziehungen zu den ältesten Pettauern hatte, so daß auch die Nachbarschaft zu dem Pettauern Gut Eggendorf verständlich wäre. Diese Folgerung beruht auf dem Schluß, daß die Landsberger ihren Besitz von den Trixnern überkommen haben, zu denen verwandtschaftliche, wenn auch nicht genau faßbare Beziehungen anzunehmen sind<sup>66</sup>.

Ohne diese Möglichkeit in Abrede stellen zu wollen, möchte ich dennoch auch auf eine andere Erklärung hinweisen. Wenn Kunigund von

Landsberg erstmalig 1286 Einkünfte in Penzendorf verkaufte, dürfte man wohl annehmen, daß sie eine Trixnerin war und hier Erbe zu vergeben hatte. Dies ist aber nicht der Fall, denn Kunigund war nachweisbar eine Schwester Ottos von Pernegg und bereits 1260 nach Otto von Landsberg verwitwet<sup>67</sup>. Die Verwandtschaft geht also wohl weiter zurück, so daß man daraus und aus der Tatsache, daß der Hauptbesitz in der Hand der Landsberger und nur ein Teil in der der Trixner feststellbar ist, genau so oder vielleicht eher umgekehrt vermuten dürfte, daß der Besitz der Trixner von den Landsbergern stammt. Dies läßt auch die Urkunde von 1239 wahrscheinlich erscheinen, in der Heinrich von Grafenstein und Ulrich von Trixen beurkunden, daß ihr Bruder Cholo dem Deutschordenshaus 10 Talente in Sierling (bei Stainz) überträgt, wo ihr Bruder Gottfried früher schon 10 Talente gewidmet hatte. Für den Fall aber, daß die 10 Talente aus obigen Gründen in Sierling nicht mehr zustande kämen, sollten sie von ihren Einkünften in Penzendorf ergänzt werden „quos etiam redditus adhuc mater nostra possidet“<sup>68</sup>. Aus dieser Wendung könnte man schließen, daß es sich um Besitz der Mutter handelte, die also eine Landsbergerin gewesen sein und diesen Besitz den Trixnern zugebracht haben könnte.

Die besitzgeschichtliche Aufgliederung läßt es also ebenso als möglich erscheinen, daß die Herren von Landsberg ursprünglich diesen Teil des Gutes ad Sabnizam innegehabt und gerodet haben und daß die Trixner erst durch die Mitgift einer Landsbergerin hier in Mitbesitz gekommen sind. Darnach müßten auch die Hartberger ursprünglich Ritter der Landsberger gewesen sein. Wenn man beide Wappen nebeneinander stellt, zeigen sich immerhin gewisse Berührungspunkte (  Landsberger<sup>69</sup>,  Herbersteiner) mit dem Herbersteiner Wappen, das möglicherweise von den Hartbergern stammt.

### 3. Schlußfolgerungen

Damit kommen wir zur letzten Conclusio: Die Zweiteilung des Safentaler Besitzes in zwei durch eine Gerade getrennte Abschnitte, deren jeder eine Villikation als Rodungszentrum besitzt und als Ganzes einem einzigen Grundherrn zuzusprechen ist, fordert zu der Folgerung heraus, daß auch diese beiden Hälften ursprünglich zu einer Einheit zusammengefügt waren und erst durch eine Besitzteilung auseinandergefallen sind, die schon vor Beginn der Rodung erfolgt ist. Das geht nicht nur aus dem Vorhandensein der beiden Villikationen hervor, sondern auch daraus, daß die beiden ältesten Orte in jedem Abschnitt nach den Grundherrn benannt zu sein scheinen. Bei Eggendorf, dessen alte Nennungen alle

Eppendorf lauten, konnten wir Eppo von Voitsch, den Ahnherrn der Pettauer, als Grundherrn dieses Abschnittes und Gründer von Eggendorf erschließen. Aber auch die Erstgründung des zweiten Abschnittes, Penzendorf, ist nach dem Gründer benannt, doch ist die Kurzform des hier im Ortsnamen steckenden Gründernamens nicht so eindeutig aufzulösen, denn Penzo kann sowohl Bernhard, Berthold und Benedikt bedeuten, aber es kann in Penzendorf auch eine Penza stecken, die auf eine Benedikta hinweisen würde. Wenn wir uns dazu entschließen, die Trixner als älteste Besitzer anzusehen, kommt sicher nur Bernhard von Kärnten-Trixen als Gründer und Namengeber in Betracht, der ja auch urkundlich als in gewissen Beziehungen zu den ältesten Pettauern stehend nachzuweisen ist. Aber wie ist es, wenn wir den Landsbergern den Vorzug geben, die nach den obigen Darlegungen ebenso in Frage zu kommen scheinen?

Während die Hypothese mit den Trixnern als ältesten Besitzern die Ortsnamenerklärung erleichtert, können wir mit den Landsbergern das Verwandtschaftsproblem leichter bewältigen. Die Tatsache, daß Eppo von Voitsch als ältester Besitzer des ersten Abschnittes und Gründer von Eggendorf gesichert erscheint, legt es nahe, daß der zweite Abschnitt von einem nachweisbar nahen Verwandten von ihm eingenommen wurde. Das ist nun gerade bei den Landsbergern der Fall, denn Eppo von Voitsch war der Bruder Gottfrieds von Wieting, der, selbst kinderlos, zwei Neffen namens Friedrich hatte, die sich 1163 um sein Erbe bemühten, eben Friedrich von Pettau, den Sohn Eppos, und Friedrich von Landsberg, den ersten genannten Landsberger, dessen Vater wir leider nicht sicher ermitteln können<sup>70</sup>. Je einer der Elternteile der beiden waren Geschwister, wahrscheinlich waren die Väter der beiden Friedrichs Brüder und dürften einen gemeinsamen Vater Friedrich gehabt haben<sup>71</sup>.

Die Teilung des Safentaler Besitzes zwischen Pettauer und Landsberger geht dann jedenfalls auf einen Erbfall nach dem gemeinsamen Ahnherrn der beiden Geschlechter zurück; Urkundennachricht und faktische Erbteilung kommen hier zur Deckung.

Welche der beiden Lösungen wir auch akzeptieren, die letzte Folgerung bleibt dieselbe. Es handelt sich ursprünglich um Besitz des Erzbistums Salzburg und zwar um das aus der königlichen Schenkung des Jahres 860 stammende Gut ad Sabnizam, da es sich hier ja um den einzigen Besitz an der Safen handelt, der über Salzburger Ministerialen als ursprünglich salzburgisch nachgewiesen werden kann.

Als dieser Besitz im Jahre 860 dem Erzbistum, das ihn vorher zu Lehen hatte, übergeben wurde, bestanden hier ein Gutshof und die Kirche, von der verkohlte Balkenreste samt einem meßkännchenförmigen

Gefäß aus Ton vor einigen Jahren an der Safen oberhalb des Schlosses Klaffenau ausgegraben wurden<sup>72</sup>, die also beim Ungarneinbruch zerstört worden sein dürfte. Im Pseudoarnulfianom auf 890 ist der Umfang mit 50 Huben angeführt, vermutlich mit dem 864 erworbenen Besitz Wisitindorf zusammen, der acht Mansen umfaßte<sup>73</sup>. Dieser Safentaler Besitz wurde ebenso wie die übrigen Güter des Erzbistums über die Ungarnstürme hinweg festgehalten und offenbar vor dem Einsetzen der Kolonisation dem gemeinsamen Ahnherrn der Pettauer und Landsberger als Rodungsgut übertragen.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Im Jahre 1912 wagte H. Pirchegger zwischen Waltersdorf und Hartberg nicht zu entscheiden, M. I. Ö. G., 33. Bd., S. 290, Anmerkung 10. 1940 nannte er Waltersdorf „fast sicher die 860 genannte Kirche an der Safen“, Erläuterungen zum Hist. Atlas II/1, S. 99; 1946 bekämpfte er meine Ansicht und warf mir vor, daß ich „nicht die Spur eines Beweises“ erbracht hätte, Zeitschr. 37. Jg., S. 93. Als O. Wonisch im Jahre 1949 in „Aus Archiv und Chronik“, S. 96, sich für meine Ansicht aussprach, gab auch Pirchegger bei, Zeitschr. 40. Jg., S. 109, und 1951 vertrat er bereits meine Ansicht und nennt die Lage der Kirche „fast sicher bei Hartberg“, Erläuterungen zum Hist. Atlas II/4, S. 3. — <sup>2</sup> F. Posch, Eggendorf und Klaffenau, Mitteil. des Steirischen Burgenvereines, 4. Jg. (1955) S. 15 ff. — <sup>3</sup> LA, Hs. 1259, S. 33 ff. — <sup>4</sup> UB, I Nr. 472, 473. — <sup>5</sup> Vgl. F. Posch, Siedlungsgesch. der Oststeiermark, M. I. Ö. G., 13. Erg.-Bd., S. 430 ff. — <sup>6</sup> A. J. Caesar, Annales Ducatus Styrie II, S. 387. — <sup>7</sup> Fol. 40 und 42, Stiftsarchiv Voralpe. — <sup>8</sup> Nur von Urb. Nr. 14 wurde in der nachtheres. Zeit ein behautes Gründl abgetrennt (Urb. Nr. 14<sup>1/2</sup>, heute Haus Nr. 25). — <sup>9</sup> 1445 und 1450 sind bei der Hühnerabgabe nur drei mit ihren Mitteilern genannt; ursprünglich nur drei Höfe? — <sup>10</sup> LA, Archiv Hartberg, Sch. 1, H. 3, Vorbesitzer Ludwig von Königsberg. — <sup>11</sup> LA, Urb. Nr. 1631 b. — <sup>12</sup> Rauchsteuerverzeichnisse im landsch. Archiv des LA. — <sup>13</sup> Musterregister im landsch. Archiv des LA. — <sup>14</sup> LA, Spezial-Arch. Talberg. — <sup>15</sup> LA, Urb. Nr. 7953 c. — <sup>16</sup> LA, SA Dietrichstein, Sch. 13. — <sup>17</sup> Stift Voralpe, Hs. 81, fol. 25 f; damals wandte sich Lucas Fleischhacker, Hold des Bischofs Konrad von Seckau in Penzendorf, an diesen in einer Rechtssache. Möglicherweise hatten die Stubenberger das Amt vorübergehend in Pfandbesitz, wie sich aus folgender Eintragung in einem Rechnungsbuch von 1556/57 des Bischofs von Seckau, Diözesanarchiv, Hs. Seggau Bd. 9, S. 3, schließen läßt: „Das amt Penzendorff ist verkauft auf widerlösung pro 1050 n., hat aber yez der herr von Stubenwerg mit ein tausch auf sich gebracht.“ Diese Eintragung, auf die mich Kollege Dr. Pichler aufmerksam machte, ist für 1556 unmöglich, da damals das Amt zu Talberg gehört hat, würde aber 100 Jahre früher möglich sein. — <sup>18</sup> LA, Urb. Nr. 3213. — <sup>19</sup> LA, Urb. Nr. 3357 a, 3358 a. — <sup>20</sup> F. Posch, Eine Seckauer Bischofschronik 1218—1399, Diss. Graz 1936, S. 96 ff. — <sup>21</sup> LA, Urb. Nr. 1281. — <sup>22</sup> Ediert von B. Roth in Die mittelalterlichen Stiftsurbare der Steiermark I, S. 182 f. — <sup>23</sup> LA, Urb. Nr. 1631 b. — <sup>24</sup> LA, Urb. Nr. 1955 b, 4049 b, 2072 a, Seckauer Urbar wie oben S. 184. — <sup>25</sup> LA, Urb. Nr. 1976 b. — <sup>26</sup> LA, Urb. Nr. 1631 b, Ulrich ist als Richter von Hartberg genannt 1286, LA, Urb. 1281. — <sup>27</sup> LA, Urb. Nr. 1876 b. — <sup>28</sup> A. Lang, Die Lehen des Bistums Seckau, Beitr. 42. Jg., Veröff. 29. Jg. (Graz 1931) Nr. 302/3. — <sup>29</sup> Lang, a. a. O., Nr. 274/1—3. — <sup>30</sup> Lang, a. a. O., Nr. 72/1. — <sup>31</sup> Lang, a. a. O., Nr. 72/2—4. — <sup>32</sup> Lang, a. a. O., Nr. 220, LA, Urb. Nr. 2357 a. — <sup>33</sup> LA, Urb. Nr. 1998 c. — <sup>34</sup> LA, Urb. Nr. 1281. — <sup>35</sup> LA, Urb. Nr. 3357 a, 3358 a. — <sup>36</sup> LA, Urb. Nr. 1976 b, Lang, a. a. O., Nr. 375. — <sup>37</sup> Lang, a. a. O., Nr. 155/1. — <sup>38</sup> LA, Hs. 1259, S. 20, Lang, a. a. O., Nr. 155/10. — <sup>39</sup> Lang, a. a. O., Nr. 155; Andrä von Trautmannsdorf ist 1543 zuletzt als Lehensträger dieses Besitzes genannt, Lang Nr. 72/14, später wieder die Herbersteiner, Lang Nr. 155/11, 15, 17, was nur auf einem Irrtum beruhen kann, da der Besitz bis zur Grundentlastung bei Kirchberg feststellbar ist. — <sup>40</sup> Lang a. a. O., Nr. 155/2—4. — <sup>41</sup> Lang, a. a. O., Nr. 274, 273, 376, LA, Urb. vom 27. 2. 1725. — <sup>42</sup> Im franciscischen Kataster irrtümlich als Pollethöfe bezeichnet. — <sup>43</sup> F. Posch, Die Herkunft der Her-

bersteiner, Blätter f. Heimatk., 24. Jg., S. 37 f. — <sup>44</sup> Urb. Nr. 1, 3—11 (Nr. 4 = Häusl) = heute Nr. 36, 35, 60, 11, 12, 9, 22, 19, 4 in Penzendorf; Urb. Nr. 2, 12—24 = heute Nr. 112, 114, 86, 74, 72, 70, 68, 61, 49, 60, 84, 140 in Staudach. — <sup>45</sup> Ausführliche Berichte darüber in SA Pöllau Stift Sch. 10/H. 48 und Geschichte des Stiftes Pöllau von Ortenhofen I, S. 144—154. — <sup>46</sup> Landsch. Archiv, Leibsteuer 1527 Nr. 259. — <sup>47</sup> Landsch. Archiv, Musterregister. — <sup>48</sup> Orig.-Pgt., LA, Nr. 2774. — <sup>49</sup> Urb. Orig.-Pgt., LA, Nr. 3328, 2558 a. — <sup>50</sup> Urb. Orig.-Pgt., LA, Nr. 1894. — <sup>51</sup> Cholo von Eberstein 1291, 1305 LA, Urb. Nr. 1402 a, 1683 d. In Urkunden des Kärntner Landesarchivs sind nach Mitteilung von Herrn Hofrat Wiessner 1273 und 1282 ein Reinbert von Eberstein und 1273 dessen Bruder Heinrich genannt. — <sup>52</sup> LA, Urb. Nr. 541 a. — <sup>53</sup> J. A. Kumar, Gesch. der Burg und Familie Herberstein (Wien 1817) I, S. 97. — <sup>54</sup> LA, Hs. 1259, S. 20. — <sup>55</sup> Kumar, a. a. O., II. S. 134 ff. — <sup>56</sup> Gülterschätzung Andrä von Trautmannsdorf zu Kirchberg, Bd. 39, Nr. 565. — <sup>57</sup> Kumar, a. a. O., I. S. 106, II. S. 89. — <sup>58</sup> Lang, a. a. O., Nr. 220. — <sup>59</sup> LA, Urb. Nr. 1976 b. — <sup>60</sup> Blätter für Heimatkunde, 24. Jg., S. 35 ff. — <sup>61</sup> Siehe a. a. O., S. 38 f. — <sup>62</sup> LA, Urb. Nr. 1631 b; durch diese Ergebnisse werden meine Darlegungen über die Herkunft der Herbersteiner vollauf bestätigt, wie ich sie in den Blättern f. Heimatk., 24. Jg., S. 35 ff., dargelegt habe. Der einzige sachliche Einwand Pircheggers in Landesfürst und Adel, 2. Teil (Forschungen zur Verfassungsgeschichte der Steiermark, 13. Bd.), S. 257 ff., betrifft das Wort „weiland“ in einem Regest von Otto von Afenz, der dadurch nach Pirchegger für dieses Jahr schon als verstorben anzusehen wäre. Das ist aber nicht der Fall, da das adverbial gebrauchte weiland nach Aussage der mittelhochdeutschen Wörterbücher nur ehemals, vormals, früher bedeutet, also durchaus nicht mit seelig gleichzusetzen ist. Daß Otto von Afenz 1305 keineswegs tot war, geht auch daraus hervor, daß er 1309 noch als Zeuge in einer Urkunde Heinrichs von Stubenberg in Pöllau vorkommt, LA, Urb. Nr. 1725 d. Außerdem könnte weiland vom Anfertiger des Regestes stammen und in der Orig.-Urkunde, die ja nicht vorliegt, gefehlt haben. Eine bloße Konstruktion bleibt nach wie vor die sogenannte Friedauer Linie der Herbersteiner. Pirchegger gibt Otto I. von Hartberg einen Bruder Ulrich, der nie als solcher genannt ist und, da er der vorherigen Generation angehörte, höchstens der Vater oder Schwiegervater sein könnte, und läßt von diesem die Friedauer Herbersteiner abstammen. Selbst angenommen den Fall, daß Otto von Hartberg tatsächlich einen Bruder hatte, könnten sich dessen Nachkommen nie nach Herberstein nennen, da sie nichts damit zu tun hatten, sondern nur Otto, der es gekauft hat, und dessen Nachkommen. Pirchegger weiß sogar, daß beide Brüder ihre Söhne nach dem Hartberger Kirchenpatron Georg genannt hätten (S. 261), doch war der hl. Georg nie in Hartberg Patron, sondern immer der hl. Martin. — <sup>63</sup> LA, SA Kirchberg Sch. 15/H. 103. — <sup>64</sup> Kumar, a. a. O., II. S. 58; als Lehensherrn folgten den Puchheimern deren Erben, die Neuberger, vgl. LA, Hs. 1259, S. 20, doch scheint das Dorf ursprünglich keine Lehensbindung gehabt zu haben, siehe Kumar, a. a. O., I. S. 97. — <sup>65</sup> St. Stefan i. R. 9 Huben (F. Posch, Gesch. des Marktes St. Stefan im R., S. 8), Oberbadnitz 7 Huben (LA, Urb. Nr. 3414 a), Oberandritz 6 Huben (Teuffenbacher Urbar von c. 1430, S. 93, LA, Archiv Meierhofen), St. Georgen an der Stiefing 5 Huben (UB II, Nr. 175) usw. — <sup>66</sup> Verzahnung des Besitzes, Name Cholo und Gottfried bei beiden Geschlechtern. — <sup>67</sup> Urb. Orig.-Pgt., LA, Nr. 787. — <sup>68</sup> LA, Nr. 541 a; Besitz des Grafen Bernhard von Trixen bei Stainz (Lasselsdorf) ist 1145 bezeugt, UB I, Nr. 241. — <sup>69</sup> Stadl, Ehrensiegel III, S. 617. — <sup>70</sup> UB I, Nr. 472 und 473. — <sup>71</sup> Auf die ältere Genealogie der Pettauer und Landsberger gehe ich hier nicht ein; ich verweise auf meine Darlegungen in der Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, S. 430 ff. — <sup>72</sup> Salzburger Urkundenbuch II, Nr. 21, vgl. Zeitschr. 39. Jg., S. 44. — <sup>73</sup> Salzburger Urkundenbuch II, Nr. 34, vgl. F. Posch, Zeitschr. 45 Jg., S. 169 f.